

Monat zu geben ist. Zur Gewährleistung des freien Tages im Monat im Sinne der Verordnung vom 20. Mai 1952 und zur Sicherung eines kontinuierlichen Unterrichtsablaufes sind die Pflichtstunden dieser Kolleginnen auf höchstens fünf Tage in der Woche zu verteilen. Der Hausarbeitstag ist an einem der vier unterrichtsfreien Tage im Monat zu nehmen. An diesem Tage dürfen Berufsschullehrerinnen nicht zum Schuldienst herangezogen werden.

§ 7

Zu § 3 Ziff. 5 der Anordnung

Die Zahl der Abminderungsstunden wird jeweils vom Leiter des Methodischen Kabinetts vorgeschlagen und vom Rat des Kreises, Abteilung Arbeit und Berufsausbildung, festgelegt.

§ 8

Zu § 3 Ziff. 6 der Anordnung

Die Räte der Bezirke und Kreise, Abteilung Arbeit und Berufsausbildung, sind verantwortlich, daß die Zahl der als Leiter oder stellvertretende Leiter von Bezirks- und Kreisbildstellen eingesetzten Berufsschullehrer im richtigen Verhältnis zur Zahl der dafür Beauftragten aus den allgemeinbildenden Schulen steht.

§ 9

Diese Anweisung tritt mit Wirkung vom 1. September 1954 in Kraft.

Berlin, den 16. Oktober 1954

Staatssekretariat für Berufsausbildung

Wießner
Staatssekretär

**Hinweis auf Verkündungen
im Zentralblatt der Deutschen Demokratischen Republik**

Die Ausgabe Nr. 42 vom 23. Oktober 1954 enthält:

Seit*

Anordnung vom 20. Oktober 1954 zur Änderung der Vermittlungsbedingungen des Staatlichen Vermittlungskontors für Maschinen- und Metallreserven	521
Anordnung vom 4. Oktober 1954 über die Beschäftigung von hauptberuflichen Kräften in Kreisvolkshochschulen	522
Anordnung vom 15. Oktober 1954 über die Verteilung, den Bezug und die Lieferung von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen im Jahre 1955	523
Anordnung vom 29. September 1954 über die Auflösung der Deutschen Handelszentrale Textilwaren und die Bildung des Großhandelskontors für Textilwaren	524
Anweisung vom 4. Oktober 1954 über die steuerliche Behandlung der Kreisverbände der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter	524

WICHTIGE MITTEILUNG!

Zum Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik ist erschienen:

Einbanddecke für das 1. Halbjahr 1954 in Halbleinen
zum Stückpreis von 1,50 DM zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für die vorangegangenen Jahrgänge stehen in beschränktem Umfang ebenfalls noch zur Verfügung.

Bestellungen bitten wir nur an das **Buchhaus Leipzig**, Leipzig/CI, Querstraße 4-6, zu richten

v

Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Nachnahme



VEB DEUTSCHER ZENTRALVERLAG BERLIN